



I-39030 Vintl - Vandoies, 18.02.2016

Prot. Nr. **1152/GS**
Bezug - Risposta a nota n.

Dienststelle/Servizio: Sekretariat/Segreteria

Sachbearbeiter/Incaricato: Erna Schreier Dalla Torre

E-mail: erna.dallatorre@gemeinde.vintl.bz.it
vintl@legalmail.it

Telefon: 04 72 / 86 99 12

An die
Gemeinderäte

Mayr Viktoria
Lärchstraße Nr. 16
39030 Vintl/Pfunders (BZ)

Leitner Reinhard
Dunerstraße Nr. 4
39030 Vintl/Pfunders (BZ)

Dr. Haimo Obergolser
Santerfeld 3/b
39030 Vintl/Pfunders (BZ)

GEGENSTAND-OGGETTO: **Anfrage – Schneeräumung von Gehsteigen und Bushaltestellen**

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage Prot. 0499 vom 26.01.2016 wird Ihnen folgendes mitgeteilt:

Frage 1) Die Räumung von Gehsteigen, wo der Schneepflug nicht zukommt, wird so gehandhabt, dass Gemeindearbeiter oder Personen, welche direkt von der Gemeinde mittels Voucher beauftragt werden, die Schneeräumung und die Einschotterung von Gehsteigen durchführen.

Frage 2) Der gesamte Schneeräumungsdienst der Gemeinde Vintl ist mittels Vertrag an den Maschinenring aus Bozen für 5 Jahre und zwar für den Zeitraum Wintersaison 2010/2011 bis 2015/2016 übertragen worden. Die Schneeräumung und Einschotterung im Bereich der Bushaltestellen ist Teil des Dienstleistungsvertrages an den Maschinenring und wird auch teilweise über den Straßendienst abgedeckt.

Frage 3) Um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu garantieren und den Schneeräumungsdienst zu optimieren, finden regelmäßig Aussprachen zwischen der Gemeindeverwaltung, dem Maschinenring und den einzelnen Fahrern statt. In Ausnahmefällen und bei besonderen Witterungsbedingungen wird zusätzlich durch den Gemeindearbeiter Schotter und Salz gestreut. In der speziellen Situation „Gehsteig Pfunders“ hat eine Aussprache zwischen dem Bürgermeister Dr. Walter Huber, Gemeindereferent von Pfunders Huber Hermann und den Gemeindearbeiter stattgefunden.

Frage 4) Sowohl der Maschinenring als Betreiber des Schneeräumungsdienstes der Gemeinde Vintl, der Straßendienst als auch die Gemeinde Vintl als zuständige Behörde für die Instandhaltung der Straßen, Bushaltestellen und Gehsteige sind haftpflichtversichert. Eine allgemeingültige Aussage über die Haftung kann nicht getätigt werden, da jeder Fall anders gelagert ist.



Frage 5) Eine allgemeingültige Aussage über die Haftung im Falle von Unfällen kann nicht getätigt werden, da jeder Fall anders gelagert ist. Die Gemeindeverwaltung von Vintl und der Maschinenring sind jedenfalls bemüht, die Straßen im Gemeindegebiet ganzjährig laufend ordentlich instand zu halten.

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen



DER BÜRGERMEISTER


-Dr. Walter Huber-